



Antrag

der Fraktion der SPD

Drittmittelfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeiter

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen einzusetzen, die überwiegend aus Drittmitteln vergütet werden. Dabei ist vor allem darauf hinzuwirken, die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes (§ 57 a-f) so zu verändern, dass auch mehrere befristete Arbeitsverträge bei derselben Hochschule oder Forschungseinrichtung über die bisherige Höchstgrenze von fünf Jahren bis zum Ende des laufenden Drittmittelprojektes ermöglicht werden und dass durch Tarifvertrag von den vorgesehenen Befristungen für diese Personengruppe abgewichen werden kann.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, bei der geplanten Reform der Personalstruktur und des Dienstrechtes an den Hochschulen eine entsprechende Novellierung des HRG einzubringen.

Begründung:

Die im § 57 c Abs. 2 HRG geregelte längste Möglichkeit, auf befristeten Arbeitsverträgen im Angestelltenverhältnis beschäftigt zu sein, beträgt fünf Jahre an einer Hochschule. Wissenschaftlern ohne Dauerstelle ist es in Deutschland generell aus

dem rein formalen Grund der 5-Jahres-Regel (5JR) nicht möglich, Forschungsprojekte trotz vorhandener Mittel im Rahmen von befristeten Verträgen dort durchzuführen, wo sie entwickelt wurden, wenn bereits eine Anstellungszeit von fünf Jahren nach der Qualifikationsphase vorliegt. Dabei verlangt die Wissenschaft häufig längerfristig angelegte Projekte; ein Beispiel ist die Forschung zum Klimageschehen. In solchen Fällen zwingt die 5-Jahres-Regel die (meist fest angestellten) Projektleiter praktisch, spätestens alle fünf Jahre neue Arbeitsgruppen aufzubauen; erworbene Erfahrung und Kompetenz gehen mit dem erzwungenen Ausscheiden erfahrener Mitarbeiter verloren und es erfolgt eine Abwanderung in andere Berufe oder ins Ausland oder es folgt die Arbeitslosigkeit, insgesamt ein Verlust an teuer erworbener Expertise für die Wissenschaft in Deutschland.

Jürgen Weber
und Fraktion